Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 29

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Ueberlebenben befand sich unter jenen, welche ben König zur Nationalversammlung begleitet hat= ten. *)

Den eigentlichen Abschluß erhielt die Geschichte bieses Tages, soweit sie die Schweizertruppen berührte, durch ein Dekret der Rationalversammlung vom 20. August, welches die Resultate des 10. August gesetzlich sanktioniren und zugleich die vorsaussichtlich eintretende Erbitterung in der Schweiz besänstigen sollte.

Aber nicht nur die Schweizertruppen, vor allen bas todesmuthige Garberegiment, sondern auch das konstitutionelle Frankreich erhielt durch die Ereignisse des 10. August den tödtlichen Schlag. Noch am Tage des Tuileriensturmes beschloß die Nationalversammlung, nach einem von der Gironde dereit gehaltenen Gesetzesvorschlag, die Suspension des Königs, die Bildung eines neuen Ninisteriums und die Einberufung eines Nationalkonventes zur Revision der Verfassung. Die Sturmglocke des 10. August war zugleich die Todtenglocke der französischen Monarchie.

Den Schweizergarben blieb nur bie Glorie ihres Märtyrerthums, ber wohlverbiente Ruhm, einem geschworenen Eib bis zum Tobe treu geblieben zu sein. Und aus keinem Munbe ist biese Anerkennung in eblerer und tieser gefühlter Weise erscholzlen, als aus bem Carlyle's, ber in seinem Geschichtswerke bas Kapitel über ben 10. August mit folgenden Worten schließt:

"Gewiß sind nur wenige Thatsachen in der Gesschichte der Schlächtereien peinlicher. Welche unsauswischbare rothangestrichene Stelle ist nicht diesjenige jener wenigen Kolumnen, handelnd von den rothen Schweizern, die "zusammenbrechend in der Berwirrung der Meinungen" in Dunkel und Tod verschwinden! Ehre sei Euch, Ihr braven Leute, ehrenvolles Mitseid auf lange Zeit hin! Ihr wart keine Märtyrer, Ihr waret mehr. Es war nicht Euer König, dieser Ludwig und er verließ Euch wie ein gestickter Lumpen-König. Ihr standet nur in seinem Sold für wenige Sous täglich und doch wolltet Ihr für Euern Lohn wirken, Euer verspfändetes Wort halten. Euere Ausgabe war zu

sterben und ihr starbet. Ehre sei Euch! Mag die alte beutsche Bieberkeit und Tapferkeit, Würde und Treue, sei sie schweizerisch, sei sie sächsisch, nie unstergehen. Keine Bastarbe, sondern Aechtgeborne waren diese Männer; Enkel der Helben von Sempach, von Murten, die niederknieten, aber nicht vor dir, o Burgund! Laßt den Reisenden, der nach Luzern kommt, auf die Seite gehen, um ein wenig jenen granitnen Löwen zu betrachten, nicht zur Ehre Thorwaldsens allein. In lebendigen Fels gehauen ruht die Figur dort an dem stillen Wasser des See's, eingelust vom sanst herübertönenden Kuhreihen, während die granitnen Berge ringsum stumme Wacht halten und, wenn auch unbeseelt, ernste Worte zu uns sprechen."*)

Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Gine fritische Untersuchung von August Bernoulli. Der allgemeinen geschichtsforschenben Gesellsschaft der Schweiz zur 32. Jahresversammlung gewidmet von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel. Basel, Bahmaiers Berlag (C. Detloff). 1877. Gr. 8°. S. 46 und ein lithographirter Situationsplan.

Gine verdienstliche Arbeit, zu welcher ber Herr Berfasser zum Theil bisher unbekannte ober boch unbenütte Quellen benütt hat; die Schrift enthält manchen Ausschluß über Einzelnheiten vor und während ber Schlacht und kann als eine anerkenenswerthe Bereicherung ber barüber vorhandenen Literatur betrachtet werben.

Der beutschefranzösische Krieg 1870—71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Zweiter Theil. Gesschichte des Krieges gegen die Republik. Heft 17. Wit einem Plane und Skizzen im Text. Berlin, 1880. E. S. Mittler und Sohn.

Bom Generalftabswerke über ben Rrieg von 1870/71 ift, wenige Wochen nach Erscheinen bes 16. Beftes, bereits eine neue Lieferung ausgegeben worben, welche die Darftellung ber Kampfe im Norden und Nordwesten von Paris zu Ende führt. Im Mit= telpunkte bes Interesses fteht hier ber, querft vom General von Manteuffel, jest vom General von Goeben glucklich und ruhmvoll geführte Felbzug gegen Faidherbe, die Schlacht von Bapaume, die Einnahme von Peronne, und namentlich die Schlacht von St.: Quentin (19. Januar 1871; 40,000 Franzosen, 32,580 Deutsche). — Während bamit ber Berfuch ber frangofischen Streitkrafte, ber Saupt= ftabt Sulfe zu bringen, auch im Rorden gescheitert war, hatte bie Schlacht von Le-Mans auch bie Lanbicaften ber untern Seine ben Deutschen offen gelegt: ber Großherzog von Meklenburg-Schwerin burchzog biese Gegenden so weit, daß er, als ber Waffenstillstand eintrat, bereits mit der 1. Armee im Norden Berbindung gewonnen hatte.

^{*)} Bon ben am 10. August gefallenen Offizieren citirt Pfpffer folgende Namen: Bekin, Regimentsarzt, und fein Gehülfe; bie Hauptleute: v. Reding von Schwyz und v. Erlach von Bern; bie Lieutenanis: v. Regond, Hubert v. Diesbach, v. Gottrau, Gros, Simon v. Maillarboz, v. Forestier, Johann v. Maillarboz von Freiburg, v. Castelberg und v. Caprez aus Graubünden, Philipp v. Gluh von Solothurn, v. Montmollin von Neuchatel, Müller von Urt und Graf Waltner.

In ben Septembertagen wurden geschlachtet: Marquis v. Maillardoz von Freiburg, Generallieutenant und Oberstlieutenant bes Regiments; v. Wild von Freiburg, zweiter Albemajor; v. Diesbach von Steinbrugg aus dem Kanton Freiburg ward bei einer Sausuntersuchung ergriffen und fiel in der Conciergerie; v. Castella von Orgemont, Kanton Freiburg; Baron Rudolf v. Salis-Bizers, Albemajor; v. Glibelin, Unteraldemajor, und Alasmann, Adjutant, von Solothurn, Chollet von Walls, Ludwig v. Zimmermann von Luzern, Oberlieutenant, v. Ernst von Bern, erster Untersteutenant. Alle sielen in der Conciergerie, mit einziger Ausnahme von Castella, der im Gefängnisse La Force ges morbet wurde.

^{*)} Carlyle, Geschichte ber frang. Revolution. II, 380 f.